

# Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu

**Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft e.V.**

Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu Vereinigung zur Erhaltung

der Kulturlandschaft e.V. Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

An Bundeslandwirtschaftsminister

Cem Özdemir, MdB

Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

 Telefon

08323/4833

Telefax

08323/968496

 alpwirtschaft@ava.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Immenstadt, 27.02.2024

 mh/cb

**Anbindehaltung: Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

**Hier: Detaillierte Rückmeldung aus Sicht der Alpwirtschaft zur Ausnahme für Betriebe mit Weidehaltung**

Sehr geehrter Herr Özdemir,

das Gesetz sieht ein Verbot der Anbindehaltung vor. In seiner Ausgestaltung aber bedeutet das Gesetz auch das Ende der in Bayern praktizierten und in vielerlei Hinsicht sehr vorteilhaften Kombinationshaltung.

Ein massiver Strukturbruch innerhalb weniger Jahre wird die Folge sein! Davon wäre die traditionelle Alpwirtschaft ebenfalls betroffen. Wir bitten dringend um Nachbesserungen! **Die sog. „Kombinationshaltung mit Sommerweide“ muss dauerhaft erlaubt bleiben.** Zwar soll es Ausnahmen für kleine Kombinationsbetriebe geben, aber diese sind viel zu restriktiv und gelten auch für unsere Alpen nicht!

##### Warum ist unsere Region so betroffen?

Rund 40% aller Betriebe im Alpenvorland binden ihre Tiere noch an, Tendenz stark fallend. Davon betreiben aber fast alle die Kombihaltung mit Beweidung in den Sommermonaten und Anbindung in den kalten, schneereichen Wintern. Hinzu kommen noch viele, oft im Nebenerwerb geführte Betriebe mit Rindermast oder Jungviehaufzucht. Entsprechend der mit der bayerischen Milchwirtschaft getroffenen Vereinbarung setzt die Kombihaltung mindestens 120 Tage Weidegang voraus. Betriebe, die ihr Vieh das ganze Jahr anbinden, gibt es eigentlich kaum; dies lehnen auch wir ab.

**Inwiefern ist die Alpwirtschaft betroffen?**

Über 54.000 Stück Vieh (zu rd. 90 % Jungvieh) werden bayernweit auf über 1400 Almen und Alpen gehalten. Die Alpwirtschaft verantwortet hier europaweit die höchste **Biodiversität im Wirtschaftsgrünland**. Alpweiden und offene Kulturlandschaft in den Bergen sind für den Naturschutz und für den Tourismus von größter Bedeutung.

Wir befürchten zum einen das Wegbrechen der Vieh-auftreibenden Betriebe. Zum anderen träfe das Anbindeverbot, so wie vorgesehen, auch die einfachen Alpställe und Hütten im Gebirge. Im Durchschnitt werden je Alpe 46 Rinder gehalten, jede 2. Alpe hält mehr wie 26 Rinder (Median), die 50-Rindergrenze träfe ca. 30% aller Alpen. Großen Alpen mit mehr als 50 Rindern liegen fast immer genossenschaftliche Strukturen zugrunde, das heißt das Vieh kommt jeweils von sehr kleine Bergbauernbetrieben. Genossenschaftsalpen bewirtschaften ca. 50% der Alpflächen im Allgäu.

**In der Alpwirtschaft, wo die Tiere nahezu ganztags auf der Weide sind, macht der Bau von Laufställen keinen Sinn und ist fachlich abzulehnen**, denn die Tiere, oft mit Horn, bewegen sich in der weit überwiegenden Zeit, in der Regel Tag und Nacht, draußen. Die Tiere werden nur zu sehr begrenzten Zeiten angebunden, wenn es vorübergehend in den Stall kommt, zum Schellen anlegen, zur Krankenbehandlung, zum Melken oder bei extremen Witterungsbedingungen. Für diese Tiere ist es eine Wohltat im Stall für ein paar Stunden angebunden zu sein, ohne Bedrängung durch ranghöhere Artgenossinnen. Angebunden gewöhnt sich das vormals oft menschenscheue Laufstallvieh an den Hirten; ein Vorteil der Alpwirtschaft, den viele Tierbeschicker (Beschläger) sehr zu schätzen wissen!

##### Warum muss die Kombinationshaltung in Bayern erhalten bleiben?

**Aus folgenden Gründen ist die Kombihaltung in Verbindung mit der Weide als absolut und langfristig erhaltenswert anzusehen:**

Die Kombihaltung ist ein schon seit vielen Jahrhunderten im Alpenraum und Alpenvorland eine traditionelle Haltungsform.

Die Kombihaltung bildet gerade für kleinere Betriebe das ökonomische Rückgrat und ist auch arbeitswirtschaftlich bei kleinen Betriebsgrößen vorteilhafter. Für den **Erhalt des ländlichen Raumes und seiner Kulturlandschaf**t sind aber gerade diese kleinen Betriebsstrukturen

essentiell.

Wenn diese Betriebe verschwinden und wenn, einfache kleine Anbindeställe in den Bergen nicht mehr möglich sind, wäre die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bergweiden/ Alpen sehr gefährdet. Wenn die Alpen nicht mehr bewirtschaftet werden, hätte dies den Kulturlandschaftsverlust zur Folge mit massiven, ökologischen Auswirkungen.

Ein Laufstallbau ist extrem kostspielig. Aufgrund der im Alpenraum kleinen Betriebsgrößen oder aus agrarstrukturellen Gründen (enge Dorflagen) sind neue große Ställe meist nicht möglich. Oder es ist finanziell nicht tragbar, denn für kleine Betriebe fehlt in der Regel das Geld oder die wirtschaftliche Sicherheit für die Bank.

Durch die winterliche Anbindung müssen Rinder auch nicht enthornt werden. Wer hörnertragende Kühe möchte, die als Kälbchen nicht enthornt werden, sollte die winterliche Anbindung nicht verbieten.

Neue Laufställe, erstrecht Laufhöfe, wo Wind und Sonne auf die verkoteten Flächen einwirken, emittieren 3-4 mal mehr Ammoniak / GV als ein Anbindestall. Auch wer niedrige Ammoniakemissionen möchte (NEC-Richtlinie), sollte Anbindeställe nicht per se verbieten.

**Produkte von Weidetieren aus Kombihaltung müssen über Tierhaltungsstufe 3 vermarktet werden dürfen!** Die Weide bietet den Tieren einen höchsten Tierwohlstandard, gerade in Verbindung mit der Älpung. Die Gesellschaft will das weidende Vieh und für den Naturschutz ist es auch besser. Die Viehweide war schonmal Biotop des Jahres. Wer einen modernen Laufstall hat, treibt nicht mehr aus. Die großen Wachstumsbetriebe mit Laufstall betreiben auch keine besondere Kulturlandschaftspflege mehr.

Das weidende Vieh in den Bergen prägt das Landschaftsbild und hält die naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume offen, darunter Bergweiden, Streuwiesen, Moore, Magerrasen, u.v.m... Die Weide ist wissenschaftlich erwiesen ein Gesundbrunnen für die spätere Milchkuh. Sie dankt es mit höherer Lebensleistung und Fruchtbarkeit. Auch der Tierschutzbund steht hinter der Alpwirtschaft. **Geälptes Vieh verdient daher als Tierwohllabel die höchste Haltungsstufe (wie Bio)!**

##### Warum sehen wir die Kombinationshaltung durch das Gesetz als gefährdet?

**Die Übergangsfrist von 5 Jahren ist deutlich zu kurz.** Planung, Genehmigung und Durchführung von Baumaßnahmen können innerhalb dieser Zeit nicht gestemmt werden. Hier sind deutlich längere Übergangsfristen notwendig. Es reicht vollkommen aus, wenn für größere Tal-betriebe im Falle eines Stallneubaus die Laufstallhaltung vorgeschrieben wird.

**Staatlich anerkannte Alpen müssen von der Verpflichtung, die sich aus §2b ergeben, ausgenommen werden!** **Alpställe müssen auch zukünftig noch gebaut werden dürfen mit Fixiermöglichkeit der Tiere!**

1. **Bestandsschutz nur für Betriebsinhaber:** Die vorgesehene Ausnahmeregelung gilt nur bis zu einer Hofübergabe. Das heißt, selbst Kombinationsbetriebe mit Sommerweidegang oder winterlichem Auslauf müssten dann die Viehhaltung aufgeben. Dieser Investitionszwang bei Betriebsübergabe führt zu extrem hohen Kosten und damit zu einer Verzögerung des Generationswechsels und in vielen Fällen wohl zur vollständigen Betriebsaufgabe. Denn bei Hofübergabe sind überdies auch weichende Erben auszubezahlen. Die Bindung an den aktuellen Betriebsinhaber bedeutet de facto, dass die Ausnahme für Betriebe mit Weidehaltung und Winterauslauf ein Ablaufdatum hat. Wer gerade übergeben ist im Vorteil. Betriebe, bei denen der Generationswechsel noch bevorsteht, sind im Nachteil. Das ist nicht fair. **Dieser Punkt sollte unbedingt gestrichen werden!** Wir fordern die Anerkennung der Kombinationshaltung ohne zeitliche Vorgaben. **Hierzu gehört auch, dass Alpställe weiterhin mit Anbindung gebaut werden dürfen!**
2. **Ausnahme für bis zu 50 Rinder**: Was heißt 50 Rinder? Das können Kälber, Jungtiere oder Kühe sein. Sofern eine Grenze eingeführt wird, sollte sich diese am GV-Besatz orientieren! Dies ist eine konkret im MFA erfasste Größe. Von der 50-Rinderr-Regelung wären 30% aller Alpen betroffen. Sofern aber eine Grenze eingeführt wird, sollte sie weit darüber liegen! **Allenthalben wäre aus unserer Sicht eine Grenze bei z.B. 60 Rinder-GV möglich.**
3. **Winterauslauf 2x in der Woche.** Diese Ausnahme halten wir für nicht zielführend. Betriebe in enger Ortslage oder Nebenerwerbsbetriebe tun sich damit schwer. Im Voralpengebiet kommt es aufgrund der schneereichen Winter, es zu u.U. massiven

Bodenschäden. Dieser Dreck um den Stall herum wäre dem Image der Landwirtschaft wenig zuträglich. Zudem ist die Kuh ein Gewohnheitstier, und bei nur 2 Tagen Auslauf kann sie auch nichts damit anfangen. Vielfach drängen sie sofort wieder rein in den gewohnten Stall wo es Wasser, Futter, weiche Liegeplätze oder Stallbürsten gibt. Derartige Rein/Raus Wechsel schaffen nur unnötigen Stress und Unruhe in der Herde. **Für Kleine Betriebe bedarf es hier, wie unter Punkt 2 eine Ausnahme. Ansonsten auch diesen Punkt bitte ersatzlos streichen!**

**Finanzierung von Umbaulösungen**

Anreize schaffen ist besser als Verbote.

* Wenn Weidegang nicht möglich ist, sollte es auch Förderungen geben für einen tierwohlgerechten Um- und Ausbau von Anbindeställen, zumindest bei kleineren Kuhbeständen bis 35 Milchkühe. Das sind oft sehr kostengünstige Umbauten zur Verbesserung des Tierwohls: Standplatzverlängerung oder Verbreiterung, so dass sich die benachbarten Tiere gegenseitig abschlecken können, Tiefeinstreu, Kuhbürsten, Wasserdusche usw. ggf. auch mit Laufhof, der den Tieren Bewegungsfreiheit, freien Zugang zu Futter und Wasser usw. gibt.
* Erhöhter Fördersatz kleiner Betriebe bis 35 Milchkühe bei Umstellung auf Laufstall
* Erhöhter Fördersatz im Berggebiet bei Umstellung auf Laufstall

Sehr geehrter Herr Özdemir, bitte sorgen Sie dafür, dass es nicht zu einem Strukturbruch in der Milchviehhaltung kommt. Sorgen Sie dafür, dass Weidewirtschaft, Almen und Alpen nicht aufgegeben werden müssen. Sorgen Sie dafür, dass die kleinbäuerliche Struktur im Alpenvorland und Biodiversität auf unseren Almen und Alpen erhalten bleibt.

Gerne sind wir bereit im Rahmen der Anhörung unsere Anliegen in Berlin vorzutragen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Brutscher

1. Vorstand AVA

Einen Abdruck dieses Schreiben erhalten auch:

Landrätin Indra Baier Müller – Landkreis Oberallgäu

Landrätin Rita Maria Zinnecker – Landkreis Ostallgäu

Elmar Stegmann – Landkreis Lindau

Staatsministerin Michaela Kaniber

MdL Katharina Schulze – Bündnis 90/ Die Grünen – Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag